# Grundstücksnutzungsvertrag gemäß § 45a Telekommunikationsgesetz
(Grundstückseigentümererklärung)

des/der Eigentümer/Eigentümerin gegenüber der

**E.ON Hanse AG, Schleswag-HeinGas-Platz 1, 25450 Quickborn**

..... ..... .....
Name (Eigentümer/in oder Verwalter/in) Telefon Handy

..... .....
Straße PLZ Ort

Der Eigentümer/Die Eigentümerin ist damit einverstanden, dass E.ON Hanse auf seinem/ihrem Grundstück

..... Straße (Platz) Nr. ..... in 21514 .....

sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu seinem Medien-Versorgungsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelungen. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen.

Wenn infolge dieser Vorrichtungen das Grundstück und/oder die darauf befindlichen Gebäude beschädigt werden, ist E.ON Hanse verpflichtet, die beschädigten Teile des Grundstücks und/oder der Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen. Die von E.ON Hanse errichteten Vorrichtungen müssen verlegt oder - soweit sie nicht das Grundstück selbst versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht - entfernt werden, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleiben an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Verlegung oder Entfernung trägt E.ON Hanse. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, es sei denn, es sind gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich.

E.ON Hanse ist im Rahmen der Zumutbarkeit ferner verpflichtet und berechtigt, die von ihm errichteten Vorrichtungen binnen Jahresfrist nach der Kündigung auf eigene Kosten zu entfernen. Auf Verlangen sind die Vorrichtungen unverzüglich nach der Kündigung zu entfernen, soweit dem nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen.

Diese Erklärung gilt auf unbestimmte Zeit. Sie kann mit einer Frist von sechs Wochen gekündigt werden.

**Der Anschlusskostenbeitrag beträgt 160,- Euro inkl. MwSt. je Glasfaser-Hausanschluss bis maximal 50 Meter Länge auf privatem Grund. Ab dem 51. Meter werden 35,- Euro brutto pro laufendem Meter zusätzlich berechnet und dem Eigentümer nach erfolgter Montage des Hausanschlusses in Rechnung gestellt.**

Der bevorzugte Anschlussraum befindet sich im Keller Ja ☐ Nein ☐

Anzahl der Wohneinheiten im Gebäude: .....

..... .....
Name des Bewohners (falls abweichend vom Eigentümer) Telefon

..... .....
Ort, Datum Unterschrift des Grundstückseigentümers/der Grundstückseigentümerin, bei Wohnungseigentum Unterschrift des Verwalters/der Verwalterin

..... .....
Ort, Datum E.ON Hanse AG